

ERGEBNISPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 13.07.2020

Vorstellung des Sicherheitsberichts für die Stadt Aulendorf (ohne Vorlage)

Der Sicherheitsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Ausschreibung Gaskonzession - Beschluss über den Verfahrensleitfaden mit Wertungskriterien und Gewichtung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den im Entwurf beigefügten Verfahrensleitfaden zur Ausschreibung der Gaskonzession inklusive der Gewichtung der Wertungskriterien.

Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes "Gewerbe- und Industriepark Sandäcker III, Bauabschnitt I" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der Beteiligung der Öffentlichkeit
2. Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Der Gemeinderat macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 21.01.2020 zu Eigen.
2. Die Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriepark Sandäcker III, Bauabschnitt I“ und örtliche Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 21.01.2020 wird gemäß dem Satzungstext als Satzung beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3, Satz 3 BauBG ortsüblich bekannt zu machen und danach dem Landratsamt Ravensburg gemäß § 4 Abs. 3 GemO anzuzeigen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Fa. Heydt" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der öffentlichen

Auslegung.

2. Zustimmung zum Planentwurf

3. Beschlussfassung über die erneute öffentliche Auslegung und die Anhörung Träger öffentlicher Belange.

Der Gemeinderat beschließt mit 17 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme:

1. Der Gemeinderat macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 17.06.2020 zu eigen.
2. Für die in der Gemeinderatssitzung beschlossenen Inhalte wurden bereits vor den Sitzungen eine vollständige Entwurfssatzung zur Verdeutlichung der möglichen Änderungen ausgearbeitet. Die vom Gemeinderat vorgenommenen Änderungsbeschlüsse im Rahmen der nun vorgenommenen Abwägungen sind mit den Inhalten dieser Entwurfssatzung identisch. Der Gemeinderat billigt diese Entwurfssatzung vom 16.06.2020.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Fa. Heydt“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 16.06.2020 öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB) sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen (Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB).

Schloss Aulendorf GmbH - mögliche Verschmelzung auf die Stadt Aulendorf

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Die Verschmelzung der Schloss Aulendorf GmbH auf die Stadt Aulendorf rückwirkend zum 01.01.2020 wird befürwortet.
2. Die entsprechenden Mittel für die Grunderwerbssteuer werden in den städtischen Nachtragshaushalt 2020 eingestellt.
3. Das Immobilien- und sonstige Vermögen, insbesondere das Stammkapital und die gebildeten Rücklagen sowie die am 31.08.2020 bestehenden Rechte und Pflichten, werden auf die Stadt Aulendorf übertragen.
4. Das Geldvermögen wird auf ein städtisches Sondervermögen einbezahlt. Dieses erhält neben der Vermögensübertragung zusätzlich einen jährlichen Zuschuss aus dem Gemeindehaushalt in Höhe von mindestens 70.000 Euro. Entsprechend des Gesellschaftsvertrages fällt bei Auflösung der Gesellschaft das Vermögen an die Stadt Aulendorf, die es unmittelbar

und ausschließlich für Zwecke des Denkmalschutzes am Schloss Aulendorf zu verwenden hat. Dieser Zweckbindung unterlag nach ihrem Gesellschaftszweck auch die bisherige GmbH. Die Stadt Aulendorf kann sich demgemäß im Umgang mit dem Schloss im selben Rahmen bewegen wie das bisher die GmbH tat. Reicht das im Sondervermögen vorhandene Vermögen nicht für die Erfüllung der beiden genannten Zwecke aus, so können allgemeine kommunale Haushaltsmittel nach freier Entscheidung des Gemeinderates ergänzend eingesetzt werden.

5. Die Stadt tritt in den bestehenden Gebäudebetreuungsvertrag mit einem Architekten ein und wird die bisherige Praxis beibehalten, dem vom Architekten festgestellten Reparatur- und Instandhaltungsbedarf in angemessener Frist und zur Vermeidung größerer Folgeschäden durch Sanierungsmaßnahmen nachzukommen. Hierzu können zunächst die Mittel des Sondervermögens herangezogen werden.

Kläranlage Aulendorf Schlammfaulbehälter - Sanierung oder Erneuerung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Dem Neubau eines Schlammfaulturmes (anstelle einer Sanierung) wird zugestimmt und die Verwaltung wird mit der Planung beauftragt.
2. Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im Haushalt 2021 aufzunehmen.
3. Der Gemeinderat verweist die Maßnahme nach deren Grundsatzbeschluss an den Ausschuss für Umwelt und Technik, insbesondere:
 - Zustimmung zur Ausführungsplanung
 - Ausschreibungsfreigabe
 - Vergabe

Neubau Dorfstadel mit Backhaus Zollenreute - Vergabe von Bauleistungen

SR Thurn stellt einen **Geschäftsordnungsantrag** auf sofortige Abstimmung. **Der Gemeinderat stimmt diesen mit 17 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme zu.**

Die Arbeiten für das Gewerk HLS werden an die Firma Real GmbH zum Bruttopreis von 99.536,09 € vergeben (14 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen).

Straßenbeleuchtung - Änderung der Zeiten

SR Dr. Reck stellt den **Antrag**, die Schaltzeit morgens um eine halbe Stunde vorzuverlegen. **Der Antrag von SR Dr. Reck wird abgelehnt (3 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung, 14 Nein-Stimmen).**

Die Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung werden nicht erweitert (14 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung, 3 Nein-Stimmen).

Finanzielle Auswirkungen durch Corona - Sachstandsbericht

Der Gemeinderat nimmt den aktuellen Sachstand der finanziellen Auswirkungen durch die Corona-Krise zur Kenntnis und wird über mögliche Konsequenzen im Rahmen der Nachtragsberatungen 2020 bzw. der Haushaltsberatung 2021 beraten.

Jahresabschluss VGA – Vermietungs- und Grundstücksgesellschaft mbH zum 31.12.2019 - Entlastung Aufsichtsrat

Der Gemeinderat erteilt einstimmig an die Gesellschafterversammlung der VGA - Vermietungs- und Grundstücksgesellschaft mbH Weisung, den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2019 zu entlasten.

Geschäftsordnung Gemeinderat - 2. Änderung

Der Gemeinderat beschließt mit 16 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme bei Abwesenheit von SR Marquart die vorstehende Änderung des § 12 der Geschäftsordnung des Gemeinderates.
